



Behandlungsvereinbarung Gruppentherapie

Nach ausführlicher Information und Aufklärung über die Bedingungen einer ambulanten Gruppenpsychotherapie wird zwischen Dipl.-Psych. Christian Samaan nachfolgend Psychotherapeut genannt und

Frau/Herrn _____

geb. am _____

Adresse _____

nachfolgend Patient/in genannt, die Durchführung einer gruppenpsychotherapeutischen Behandlung vereinbart.

Rahmenbedingungen:

Eine Gruppentherapie bietet gegenüber anderen Behandlungsangeboten klare Vorteile. In der Gruppe lassen sich sehr gut Erfahrungen austauschen und ihre Anliegen können aus vielen Perspektiven beleuchtet werden, wovon alle Teilnehmenden profitieren können. Dabei bestimmen aber stets Sie selbst, ob und was Sie von sich preisgeben möchten.

Die Gruppe bietet einen Raum, in dem Sie Unterstützung erhalten und üben können, sich gegenüber anderen zu öffnen. Das stärkt nicht nur das Selbstbewusstsein, sondern begünstigt eine hoffnungsvolle Atmosphäre. Zusätzlich lassen sich in der Gruppe auch neue Denk- und Verhaltensweisen erarbeiten und in sicherem Rahmen erproben. Hierzu können verschiedenste therapeutische Techniken (z.B. Gruppenarbeiten, Stuhldialoge oder Rollenspiele) zum Einsatz kommen.

Ablauf:

In der Praxis werden einzelfallorientierte Gruppentherapie angeboten. Das bedeutet, dass in jeder Sitzung eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer mit einem bestimmten Anliegen im Mittelpunkt der Gruppe steht. Zu Beginn wird zunächst ein möglichst genaues Ziel für die jeweilige Sitzung festgelegt und anschließend mit verschiedenen Methoden in der Gruppe auf dieses Ziel hingearbeitet.

Die Gruppensitzungen finden im wöchentlichen Rhythmus zu festgelegten Terminen statt und dauern jeweils 100 Minuten. Terminveränderungen werden vom Therapeuten frühzeitig in der Gruppe angesprochen.

Verhalten während der Gruppentherapie:

Prinzipiell gilt, dass jede/r Patient/in zunächst für sich selbst und das eigene Verhalten verantwortlich ist. Das bedeutet, dass Sie den Verlauf der Gruppensitzung aktiv mitbestimmen können und damit auch, wie sehr Sie von einzelnen Sitzungen profitieren.



Um eine möglichst angenehme und sichere Atmosphäre für alle Beteiligten zu schaffen, verpflichtet sich der/die Patient/in, die folgenden Gruppenregeln während der gesamten Behandlung zu befolgen:

1. Sie dürfen und sollen in der Gruppe alles aussprechen, was Ihnen durch den Kopf geht oder Ihnen auffällt, egal, was es ist. Andererseits besteht die **Verpflichtung zum absoluten Stillschweigen nach außen** über das, was in den Sitzungen gesprochen wird, natürlich auch über das spätere Ende der Therapie hinaus. Nur so können sich die einzelnen Gruppenmitglieder geschützt fühlen und die nötige Offenheit mitbringen.
2. Für den Umgang miteinander wird erwartet, dass dieser respektvoll und wohlwollend stattfindet. Insbesondere müssen die Grenzen aller Patientinnen und Patienten gewahrt werden. Es wird vorausgesetzt, dass die Patientinnen und Patienten sich gegenseitig ausreden lassen und alle Beiträge wertgeschätzt werden. Kritik und Feedback sollten behutsam geäußert werden, im Idealfall sollte hierfür vorher um Erlaubnis gefragt werden.
3. Patientinnen und Patienten, die unter Drogeneinfluss stehen oder alkoholisiert sind, können nicht an der Gruppensitzung teilnehmen und werden vom Therapeuten nachhause geschickt.
4. Ebenso sind offene Aggressionen bzw. tätliche Übergriffe untersagt und führen zum Ausschluss von der Therapie. Während der Gruppensitzung sollten Sie bitte auf Essen verzichten.
5. Treffen von Patientinnen und Patienten außerhalb der Gruppe können den therapeutischen Prozess stören und sind daher unerwünscht. Wenn außerhalb der Gruppensitzungen Zusammentreffen einzelner Mitglieder stattfinden, kann sie dies hindern, sich in der Gruppe weiterhin frei zu äußern. Sollten Sie dennoch mit Patienten außerhalb der Gruppe zusammentreffen, denn es ist nicht ausdrücklich verboten, so soll dies auf jeden Fall in der Gruppe angesprochen werden.

Kostenübernahme:

Die Psychotherapiekosten der ambulanten Gruppenpsychotherapie sollen gemäß nachfolgender Erklärung des/der Patienten/in abgerechnet werden:

Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung, bei der _____

Ich wünsche eine Behandlung zu Lasten meiner Krankenkasse, die Abrechnung der Leistungen erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung.

Ich bin privat versichert bei _____.



Die Psychotherapiekosten werden mir durch den/die Psychotherapeuten/in gemäß GOP* in Rechnung gestellt und durch mich bei meiner o.a. privaten Krankenversicherung abgerechnet.

Ich bin beihilfeberechtigt, Beihilfestelle: _____

Die Psychotherapiekosten werden mir durch den/die Psychotherapeuten/in gemäß GOP in Rechnung gestellt und durch mich zu Lasten der o.a. Beihilfe/privaten Krankenversicherung abgerechnet.

Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert und wünsche eine Privatbehandlung mit Kostenerstattung durch meine Krankenkasse. Die Psychotherapiekosten werden mir durch den/die Psychotherapeuten/in gemäß GOP in Rechnung gestellt. Ich werde mir bei meiner o.a. Krankenkasse die Kosten gemäß § 13 Abs. 2** oder 3*** SGB V erstatten lassen.

Ich möchte die Psychotherapiekosten selbst zahlen. Die Psychotherapiekosten werden mir durch den/die Psychotherapeuten/in gemäß GOP in Rechnung gestellt. Dabei wird pauschal der 3,5-fache Satz berechnet.

Die Psychotherapiekosten werden von folgendem Kostenträger übernommen:

Ich verpflichte mich, dass ich mich selbst um die Therapiekostenübernahme bemühe. Die Bewilligung der psychotherapeutischen Behandlung werde ich unverzüglich dem Behandler vorlegen.

Im Falle der ausbleibenden Kostenerstattung durch Dritte (z.B. private Krankenversicherung, Beihilfe, gesetzliche Krankenversicherung bei § 13 Abs. 2 oder 3 SGB V) schuldet der/die Patient/in das Honorar dem Psychotherapeuten persönlich in voller Höhe. Die Rechnungslegung erfolgt gemäß GOP*. Mir ist bekannt, dass die Therapiekosten nicht immer von der Krankenkasse in voller Höhe übernommen werden.

Ausfallregelung:

Da nicht wahrgenommene Termine zu finanziellen Ausfällen führen, wird für das Nichterscheinen zu einem Gruppentermin eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 35 € pro Sitzung in Rechnung gestellt. Diese Gebühr hat der/die Patient/in unabhängig von der Art der Versicherung selbst zu zahlen. Eine Kostenerstattung durch die private oder gesetzliche Krankenkasse oder Beihilfe findet in diesem Fall nicht statt. Diese Regelung gilt unabhängig vom Grund der Abwesenheit (Krankheit, Vergessen, Verkehr). Davon ausgenommen sind Abwesenheiten aufgrund stationärer Krankenhaus- und Rehabehandlungen sowie aufgrund tagesklinischer Aufenthalte. Hierfür fällt keine Bereitstellungsgebühr an.



Pro Quartal wird für **maximal einen** nicht wahrgenommenen Termin **keine** Bereitstellungsgebühr erhoben.

Erklärung zur elektronischen Kommunikation:

Es besteht die Möglichkeit, mit der Praxis digital zu kommunizieren. Diese Kommunikationswege werden im Wesentlichen für Terminabsprachen und andere organisatorische Abstimmungen genutzt. Sensible persönliche Daten werden nicht digital versendet.

Über die prinzipielle Unsicherheit der verschiedenen elektronischen Kommunikationswege wurde ich informiert.

Ich bin mit der Nutzung folgender Kommunikationswege einverstanden:

- SMS _____
- Messenger (z.B. Signal, Threema) _____
- Sonstiges _____
- E-Mail, mit folgender E-Mail-Anschrift _____

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Beendigung der Therapie

Diese Behandlungsvereinbarung gilt für den Zeitraum der von der Krankenkasse bewilligten Sitzungen bzw. über einen vorher zwischen Therapeut und Patient/in festgelegten Zeitraum. Die Vereinbarung kann von beiden Seiten zu jeder Zeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Dies hat die sofortige Beendigung der Therapie zur Folge. Sollten Sie sich entscheiden, die Therapie vorzeitig beenden zu wollen, bitte ich Sie, dies frühzeitig zu kommunizieren.



Ich erkläre mich mit der obigen Behandlungsvereinbarung einverstanden und bestätige hiermit, dass ich eine Kopie dieser Vereinbarung erhalten habe.

Bad Nauheim den 12.07.2024

Unterschrift Patient/in

Unterschrift Psychotherapeut/in

* Gebührenordnung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

** Kostenerstattungsvereinbarung mit der gesetzlichen Krankenkasse gem. § 13 Abs. 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)

*** Kostenerstattung der gesetzlichen Krankenkasse bei selbstbeschaffter Leistung gem. § 13 Abs. 3 SGB V